

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
23.06.2023	056.23	Hauptamt Ralph Hintersehr Tel.: 07157 1293-13	VA 04.07.2023	öffentlich	SV/143/2023

## ÖPNV-Nutzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Waldenbuch; -Bezuschussung des 49 €-Tickets

### Anlagen

1. Stellungnahme des Personalrats vom 26.06.2023

### I. Beschlussvorschlag

Die Stadt Waldenbuch gewährt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ÖPNV-Zuschuss mit einem Fixbetrag in Höhe von max. 24,50 € in Abhängigkeit des Beschäftigungsanteils unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen:

1. Das Ticket muss an mindestens drei aufeinander folgenden Monaten bezogen werden.
2. Das Ticket ist für Dienstfahrten und Verkehrswegen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen, soweit für diese Fahrten ein entsprechendes ÖPNV-Nutzungsangebot besteht.
3. Der maximale Zuschussbetrag in Höhe von maximal 24,50 € erfolgt unabhängig von etwaigen Preissteigerungen des Deutschlandtickets in der Zukunft.
4. Die Auszahlung des Zuschussbetrags erfolgt auf Nachweis des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin für das abgeschlossene Abonnement des Deutschlandtickets bei der Dienststelle.
5. Die Regelungen zur Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch gelten zunächst bis Ende 2025, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, dem Gemeinderat vor Ablauf der Befristung einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

geschätzter Aufwand pro Haushaltsjahr: 6.000 €

### IV. Sachverhalt

Zur Förderung der Radmobilität der Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Zur Beschaffung eines Fahrrads/Pedelecs wird den Mitarbeitern der Stadt Waldenbuch auf Antrag ein zinsloser Entgeltvorschuss bis max. 3.000 € gewährt. Der Zuschuss kann alle fünf Jahre beantragt werden und ist binnen drei Jahren zurückzuzahlen.*
2. *Alle Mitarbeiter, mit dem Fahrrad/Pedelec zur Arbeit kommen, erhalten auf Nachweis, einen Zuschussbetrag (Radlerbonus) in Höhe von 3 EUR pro Tag für jährlich maximal 100*

*Fahrradfahrten von Wohnort zum Dienstort. Diese Regelung gilt zunächst bis Ende 2023, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, dem Gemeinderat vor Ablauf der Befristung einen Erfahrungsbericht vorzulegen.*

Das Angebot des Radlerbonus wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang wie folgt angenommen:

Jahr	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer
2021 (drei verbleibende Monate nach Beschlussfassung)	9
2022	58
2023 (Stand: 26.06.2023)	52

Bereits seit einiger Zeit befinden sich die Dienststelle und der Personalrat darüber im Austausch, in welcher Form ein ÖPNV-Zuschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch gewährt werden könnte.

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Die Überlegungen der Dienststelle sehen eine Zuschusshöhe von 50 % des Ticketpreises der Stadt Waldenbuch zum Deutschlandticket (betragsmäßig max. 24,50 € als Fixbetrag) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit des Beschäftigungsanteils (d.h. bei Vollzeitbeschäftigung wird der volle Fördersatz gewährt, bei Teilzeitbeschäftigung bemisst sich der Fördersatz nach dem nominellen Beschäftigungsanteil) unter folgenden Voraussetzungen vor:

1. Das Ticket muss an mindestens drei aufeinander folgenden Monaten bezogen werden.
2. Das Ticket ist für Dienstreisen und Verkehrswegen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen, soweit für diese Fahrten ein entsprechendes ÖPNV-Nutzungsangebot besteht.
3. Der maximale Zuschussbetrag in Höhe von maximal 24,50 € erfolgt unabhängig von etwaigen Preissteigerungen des Deutschlandtickets in der Zukunft.
4. Die Auszahlung des Zuschussbetrags erfolgt auf Nachweis des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin für das abgeschlossene Abonnement des Deutschlandtickets bei der Dienststelle.
5. Die Regelungen zur Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch gelten zunächst bis Ende 2025, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, dem Gemeinderat vor Ablauf der Befristung einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Einerseits soll mit Einführung des obigen Zuschusses der Nutzungsanteil des ÖPNV durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Waldenbuch im Bestand erhöht werden und gleichzeitig ein Anreiz zur Nutzung des ÖPNV als nachhaltigem und umweltfreundlichem Mobilitätsangebot geschaffen werden. Andererseits eröffnet die zukünftige Buslinie X16 (Böblingen-Waldenbuch-Nürtingen) die Möglichkeit, Arbeitskräfte aus der Raumschaft Nürtingen zu gewinnen.

Der Personalrat wurde im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens beteiligt. Die Angelegenheit unterliegt nach § 74 Abs. 2 Nr. 5 LPVG der uneingeschränkten Mitbestimmung des Personalrats. Der Personalrat hat im Rahmen seiner Beteiligung die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme abgegeben.

## V. Weitere Vorgehensweise

Umsetzung des Beschlussvorschlages I. Ziff. 4 (Personalamt / Kämmereiamt) + 5 (Personalamt).

gez. Lutz  
Bürgermeister

